

# Coronavirus-Konzept ALM:KULTUR (Präventionskonzept)

Ab 1. Juli 2020 sind Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Besucherinnen/Besuchern und im Freiluftbereich mit bis zu 500 Besucherinnen/Besuchern möglich.

MNS-Pflicht, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.

Vorkehrungen:

- Bei den Aussendungen (PM und Newsletter) wird mit einem Beisatz vermerkt, dass unsere Veranstaltungen, nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gegen Covid-19, durchgeführt werden.
- Es kommt eine Anmerkung zu dem Einhalten dieser Vorschriften (MNS bei unter 1m) zu allen Veranstaltungsinfos auf Facebook.
- Bei der Begrüßung zur Veranstaltung wird auf die geltenden Covid-19 Vorschriften hingewiesen.
- Auf Wunsch können bei der Veranstaltung MNS- Masken beim Veranstalter erworben werden. (Einweg-Masken 1€ / Mehrweg-Masken 5€)
- Bei der Musikwanderung (03.07.20 erste Veranstaltung dieser Veranstaltungsreihe) werden die Personen, welche nicht eindeutig zusammengehören, darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand von 1 Meter zu wahren ist. Sollte das nicht möglich sein, muss ein MNS verwendet werden, worauf zu Beginn der Musikwanderung hingewiesen wird.
- Freiwillig kann bei der Musikwanderung (03.07.20) jeder seinen Nachnamen sowie eine Telefonnummer bekannt geben, um im Falle eines positiven Falles informiert zu werden. Diese Daten werden nicht weiterverarbeitet, sondern nur auf einem Zettel bis 3 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und dann vernichtet, sollte kein positiver Fall auftreten.
- Bei dem Bastelworkshop (17.07.20) wird an den Tischen ein MNS empfohlen werden, wenn Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch gemeinsam tätig sind. Auch hier wird es die Möglichkeit zum Erhalt/ Erwerb von Masken geben.
- Zusätzlich stehen den Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher die Möglichkeit zu, dass sie das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel verwenden.
- Generell sind auf den Veranstaltungsorten (Almhütten) all jene Vorschriften gültig, die auch in der Gastronomie vorgeschrieben sind. Grundsätzlich finden die Konzerte im Außenbereich der Almhütten statt.
- Sollte das Wetter spontan umschlagen und die Veranstaltung spontan in den Innenbereich verlegt werden, ist ein MNS erforderlich.